



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2009/1407
Datum: 19.03.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	31.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

37. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) - Uckerath, Süd-Ost;

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat)
2. Vorstellung des Entwurfs
3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

- 1. zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Köln**
mit Schreiben vom 13.11.2008

Stellungnahme:

Es wird angeregt, den sich in der Nähe befindliche aktiven landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit Tierhaltung zu berücksichtigen.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Einschränkungen des landwirtschaftlichen Betriebs sind nicht zu erkennen, da sich im Umfeld des Plangebietes ausreichend entsprechend nutzbare Flächen befinden. Zudem ist der erwähnte Landwirt auf eigenen Wunsch in das Verfahren einbezogen und hat keine Einwände erhoben.

zu T2, Deutsche Telekom, Bonn

mit Schreiben vom 17.11.2008

Stellungnahme:

Es wird dargestellt, dass sich im Gebiet Telekommunikationslinien befinden. Die Telekom soll bei der weiteren Bauleitplanung beteiligt werden

Abwägung:

Der Anregung wird entsprochen.

Im weiteren Planverfahren wird die Telekom beteiligt. Die bauliche Umsetzung der Planung erfolgt unter Beteiligung der Telekom.

zu T3, Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef

mit Schreiben vom 27.11.2008

Stellungnahme:

Im Zuge der Wohnbebauung sollen ausreichend Spielflächen für Kinder geschaffen werden.

Abwägung:

Die Anregungen sind nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und sollten im Zuge eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens erneut vorgebracht werden.

zu T4, BUND, Sankt Augustin

mit Schreiben vom 30.11.2008

Stellungnahme:

Es wird dargelegt, dass sich im Gebiet ein Rotmilanhorst, der Neuntöter und Fledermäuse befinden. Es wird darum gebeten, die Erhebungsdaten des Landesbetriebs Straßenbau abzurufen und den FNP dahingehend zu ergänzen. Das Linienbestimmungsverfahren sollte abgewartet werden.

Abwägung:

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Im Rahmen der Fauna-Bearbeitung wurden die Büros Schnug-Börgerding sowie Hellmann + Kunze Reichshof, die die UVS zur Linienbestimmung der B8n maßgeblich bearbeitet haben, hinsichtlich relevanter Fauna-Daten zum Eingriffsbereich abgefragt. Darüber hinaus wurde die betroffene Feldflur avifaunistisch kartiert und der hof- bzw. siedlungsnaher Bereich faunistisch eingeschätzt.

Für die Arten Neuntöter und Rotmilan war folgendes Ergebnis festzustellen:

- Neuntöter (*Lanius collurio*): Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten.
- Rotmilan (*Milvus milvus*): Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich.
- Beide Arten wurden in der anschließenden artenschutzrechtlichen Beurteilung ausreichend berücksichtigt.

Eine Notwendigkeit zur Berücksichtigung des Linienbestimmungsverfahrens ist hier nicht gegeben, da die Notwendigkeit der zusätzlichen Baulandausweisung höher eingestuft wird und das Linienbestimmungsverfahren durch den FNP nicht beeinträchtigt wird.

zu T5, Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg

Schreiben vom 02.12.2008

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass für das Gebiet in Bezug auf das Niederschlagswasser eine genehmigte Kanalnetzplanung notwendig ist.

Darüber hinaus wird angeregt, im Bebauungsplan die Energieeffizienz zu berücksichtigen (Bezug erneuerbare Energien).

Und schließlich wird dargelegt, dass der Flächennutzungsplan - Änderungsbereich im Untersuchungsraum der Ortsumgehung (OU) der B 8 liegt.

Abwägung:

Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte sind in Bezug auf Kanalnetzplanung und Energieeffizienz jedoch nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und sollten im Zuge eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens erneut vorgebracht werden.

Bezüglich der Anmerkung zur Ortsumgehung ist festzuhalten, dass das Flächennutzungsplan - Änderungsgebiet innerhalb des Untersuchungsraumes der OU - Planung liegt. Da die OU jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach, und von der Stadt Hennef favorisiert, nördlich der B 8 zum Tragen kommen wird, ist das Plangebiet nicht tangiert.

zu T6, Landschaftsverband Rheinland, Bonn

mit Schreiben vom 01.12.2008

Stellungnahme:

Es wird angeregt die Bodendenkmäler durch archäologische Prospektion zu erfassen.

Abwägung:

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Eine archäologische Prospektion der Bodendenkmäler ist nicht Inhalt der Flächennutzungsplan - Änderung. Die Untersuchung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.

zu T7, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Köln

mit Schreiben vom 22.12.2008

Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Varianten der Ortsumgehung Uckerath darzustellen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Gebiet sich nahe einer südlichen Variante der Ortsumgehung Uckerath befindet. Es unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße B8. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt durchzuführen.

Abwägung:

Der Anregung hinsichtlich der Variantendarstellung der Ortsumgehung Uckerath wird nicht entsprochen.

Die bereits bekannten Planungsvarianten und eine neue Planungsvariante der Ortsumgehung, die von der Stadt Hennef favorisiert wird, betreffen die Flächen der FNP - Änderung nicht und werden somit auch nicht dargestellt. Beeinträchtigungen der Ortsumgehung sind daher durch die Flächennutzungsplan - Änderung nicht zu erwarten.

Die angeregten Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes werden nicht in der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP), sondern im folgenden Bebauungsplan detailliert behandelt. Im FNP-Verfahren besteht hierzu kein Planungsanlass.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgebracht:

- Wahnachtalsperrenverband
- rhenag
- Landesbetrieb Wald und Holz
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie
- Bezirksregierung Köln, Amt für Agrarordnung
- Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

2. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.

3. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018), wird der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes Hennef (Sieg) – Uckerath, Süd-Ost mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg), die am 05.04.2005 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss ging auf einen Antrag mehrerer Eigentümer von Grundstücken am südöstlichen Ortsausgang von Hennef (Sieg) – Uckerath zurück. Mit dem Änderungsverfahren sollte die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ zugunsten von „Wohnbaufläche“ aufgegeben werden. Nachdem jedoch etliche Grundstückseigentümer im Laufe weiterer Gespräche ihr Interesse an der FNP – Änderung zurückgezogen hatten, wurde der Geltungsbereich entsprechend verkleinert.

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 21.10.2008 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 06.11.2008 bis 21.11.2008 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.10.2008 am Verfahren beteiligt. Die Liste der eingegangenen Stellungnahmen ist der Vorlage beigelegt. Im Beschlussvorschlag ist die Abwägung formuliert.

Die Anfrage nach § 32 Landesplanungsgesetz wurde mit Schreiben vom 22.12.2005 an die Bezirksregierung Köln gestellt. Mit Schreiben vom 16.03.2006 wurde von dort bestätigt, dass gegen die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Uckerath Süd-Ost“ aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen. Damit ist die 37. FNP - Änderung den Zielen der Raumordnung angepasst.

Mit dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf soll nun bei Zustimmung die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass es, entgegen der bisherigen Ankündigungen, kein Parallelverfahren für die Aufstellung eines Bebauungsplans in diesem Bereich geben wird,

da es nach wie vor Klärungsbedarf hinsichtlich der Konzeption auf Seiten der Grundstückseigentümer gibt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: €
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten: €
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €
☐ Einsparungen	Betrag €
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:
	Höhe: €
☐ Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 19.03.2009

K. Pipke

Anlagen:

- Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen T 1 – T 7
- FNP – Änderungsentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Stand: 19.03.2009
- Begründung (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Stand: 19.03.2009
- Umweltbericht (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Verfasser: Büro Hellmann + Kunze, Reichshof
Stand: 19.03.2009